

Weiterbildungsförderung Beschäftigter

Abschlussorientierte Weiterbildung
Anpassungsqualifizierung



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Würzburg

WEITER.BILDUNG!
QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81 SGB III, ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe	<u>Geringqualifizierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</u> Arbeitnehmer*in <ul style="list-style-type: none"> • ohne abgeschlossene Berufsausbildung o d e r • mit abgeschlossener Berufsausbildung, danach mehr als vier Jahre berufsfremde Anlernstätigkeit und deshalb voraussichtlich keine Rückkehr in den erlernten Beruf mehr möglich <i>(Eignung für das Weiterbildungsziel muss vorliegen)</i> 		
Angestrebtes Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss durch:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf Externenprüfung • Berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ) • Umschulung • Vermittlung von Grundkompetenzen 		
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsträger und Fortbildung sind AZAV-zertifiziert • Ausbildungsberechtigung bei Umschulung 		
Art und Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel um mindestens 1/3 verkürzte Ausbildungsdauer bei <u>Umschulung</u> • 3 bis 8 Monate zur Vorbereitung auf die <u>Externenprüfung</u> • 2 bis 6 Monate je Modul bei <u>TQ</u> 		
Betriebsgröße (Anzahl Mitarbeitende)	< 50	50 – 499	> 499
Förderleistungen (in der Regel)	100 % Lehrgangskosten	100 % Lehrgangskosten	100 % Lehrgangskosten
	75 % (70% bei TQ) Arbeitsentgeltzuschuss	50 % Arbeitsentgeltzuschuss	25 % Arbeitsentgeltzuschuss
	Arbeitsentgeltzuschuss bei Umschulungen: Die Differenz zwischen Entgelt und Ausbildungsvergütung wird bezuschusst.		
	Pauschale für zusätzlich anfallende Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft		
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsprämie: <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1.000 € bei erfolgreicher Zwischenprüfung ➤ 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung • Umschulungsbegleitende Hilfen 		

Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße 		
Angestrebtes Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Weiterbildung, die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgeht • Keine Aufstiegsfortbildung 		
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsabschluss liegt (i. d. R.) mind. zwei Jahre zurück • Eignung für das Weiterbildungsziel • In den letzten zwei Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen • Bildungsträger und Fortbildung sind AZAV-zertifiziert • Keine Qualifizierung, zu der der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist 		
Art und Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 121 Unterrichtseinheiten • Flexible Gestaltung von Unterrichtsform und Schulungszeit z.B. während Kurzarbeit, modular, E-Learning, Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend 		
Betriebsgröße (Anzahl Mitarbeitende)	< 50	50 – 499	> 499
Förderleistungen* (die übrigen Kosten trägt der Arbeitgeber)	100 % Lehrgangskosten	50 % (Ü45 / SB bis 100 %) Lehrgangskosten	25 % Lehrgangskosten
	75 % Arbeitsentgeltzuschuss	50 % Arbeitsentgeltzuschuss	25 % Arbeitsentgeltzuschuss
Pauschale für zusätzlich anfallende Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft			

* Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag sehen betriebsbezogene berufliche Weiterbildung vor?

Dann wenden Sie sich für Informationen hinsichtlich erhöhter Fördermöglichkeiten an Ihre Ansprechpartner der Agentur für Arbeit.

Qualifizierungsgeld / Entgeltersatzleistung (§ 82a SGB III)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte deren Arbeitsplatz durch Strukturwandel bedroht ist 		
Angestrebtes Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Durch Weiterbildung kann eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen ermöglicht werden 		
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildung hinaus gehen Beschäftigte müssen der Qualifizierung zustimmen Träger ist AZAV-zertifiziert Schriftlicher Antrag notwendig (i.d.R. min. 3 Monate vorher) Arbeitgeber trägt Weiterbildungskosten vollständig Keine Teilnahme an einer nach dieser Vorschrift geförderten Weiterbildung in den letzten 4 Jahren 		
Art und Dauer	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 121 Unterrichtseinheiten Flexible Gestaltung von Unterrichtsform und Schulungszeit möglich z.B. modular, E-Learning, Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend 		
Betriebsgröße <small>(Betroffenheit eines wesentlichen Teiles der Belegschaft erforderlich)</small>	< 10	< 250 (min. 10%)	> 250 (min. 20%)
Begründung	Schriftliche Erklärung des Betriebes	Betriebsbezogene Regelung oder Tarifvertrag muss vorliegen	Betriebsbezogene Regelung oder Tarifvertrag muss vorliegen
Förderleistung	Entgeltersatzleistung i.H.v. 60% (67% wenn Beschäftigte min. 1 Kind hat) der durchschnittlichen Nettoentgeltdifferenz, welche durch die Teilnahme an der Weiterbildung entsteht		

Wir beraten Sie gerne:

Susanne Seubert

Bastian Thoma

Carina Kolb

Christian Rappold

Dominik Pickel

Matthias Rauch



(Rufkreis):

0931 / 7949 - 321

wuerzburg.beschaeftigtenqualifizierung@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen erhalten Sie hier:



Weiterbildungsförderung
Beschäftigter
Agentur für Arbeit Würzburg



Finden Sie die
passende Weiterbildung

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Würzburg
Stand: Januar 2025

www.arbeitsagentur.de